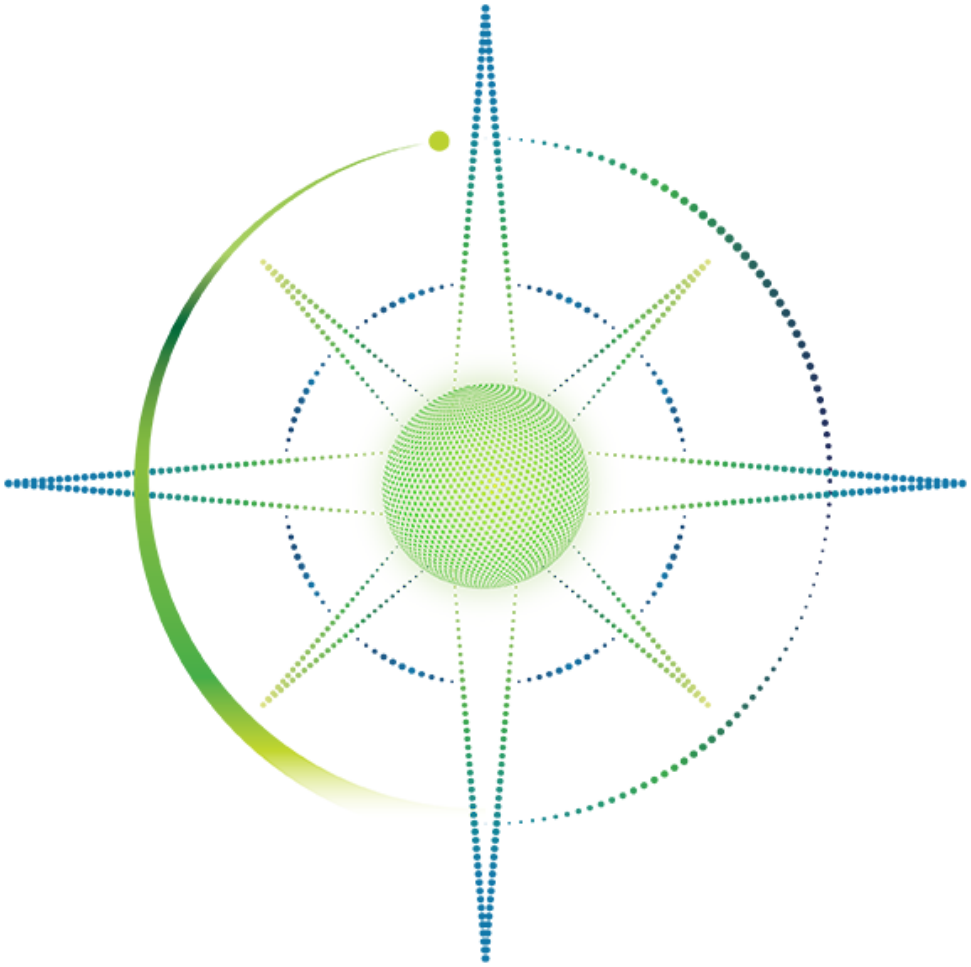
Deloitte.



14% Forschungsprämie in Österreich

Nutzen Sie Ihre steuerlichen Fördermöglichkeiten

Die Forschungsprämie beträgt 14% der begünstigten F&E-Aufwendungen und kann prinzipiell von jedem Unternehmen in Österreich, unabhängig von der Rechtsform, Unternehmensgröße und Branche beantragt werden.

Dabei kommt sie auch Unternehmen zugute, die sich in einer Verlustsituation befinden. Voraussetzung ist die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Systeme oder Verfahren.

Mit 2026 treten wesentliche Änderungen u.a. hinsichtlich prämienbegünstigter Entwicklungstätigkeiten, F&E-Aufwendungen sowie Dokumentationspflichten in Kraft, die für Unternehmen u.U. umfassende Anpassungen der bisherigen Einreichpraxis bedingen können. Wir unterstützen Sie bei der Bewertung und Evaluierung aller förderwürdigen Projekte für die Forschungsprämie. Wir begleiten Sie nicht nur durch den gesamten Antragsprozess, sondern berücksichtigen dies auch im gesamtheitlichen steuerlichen Kontext.

Anspruchskriterien

Die Forschungsprämie kann für eigenbetriebliche sowie für in Auftrag gegebene F&E geltend gemacht werden. Für eigenbetriebliche F&E besteht keine betragliche Beschränkung, sodass unabhängig vom Projekterfolg, alle mit den qualifizierten F&E-Tätigkeiten im Zusammenhang stehenden, begünstigten Aufwendungen Berücksichtigung finden können.

Beantragung der Forschungsprämie

Der Prämienantrag an das Finanzamt erfolgt im Nachhinein, nach Ablauf des maßgeblichen Wirtschaftsjahres.
Für eigenbetriebliche F&E ist zudem ein Gutachten der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zur Anerkennung der inhaltlichen Prämienwürdigkeit zu beantragen.

Begünstigte Aufwendungen iZm eigenbetrieblicher F&E

- Löhne und Gehälter
- Fiktiver Unternehmerlohn (sofern anwendbar)
- Unmittelbare Aufwendungen und Investitionen
- Finanzierungsaufwendungen
- Gemeinkosten

Direkt geförderte Projekte sind mit der Forschungsprämie kombinierbar.

Unser Prozessansatz bei der Forschungsprämie

Unverbindliches Identifikationsgespräch hinsichtlich Ihrer Potenziale bei der Forschungsprämie.

Detailanalyse Ihrer F&E Tätigkeiten zur Ermittlung förderwürdiger Projekte und Zusatzpotenziale.

Unterstützung bei der Antragsabwicklung von der Kostenberechnung bis zur Erstellung der Projektbeschreibungen.

Prozessberatung und Impact-Assessment iZm aktuellen Änderungen gesetzlicher Regelungen zur Forschungsprämie

Begleitung über den Antrag hinaus bei Rückfragen, Rechtsmittelverfahren und Betriebsprüfungen.

Ihre Ansprechpersonen

Florian Laure
Partner
flaure@deloitte.at
+43 1 537 00-7764

Shadya Ayoub
Manager
sayoub@deloitte.at
+43 1 537 00-7771

www.deloitte.at



DELOITTE ÖSTERREICH
National Transfer Pricing Firm of the Year 2025
National Tax Firm of the Year 2025
International Tax Review

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL"), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation". DTTL („Deloitte Global"), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

© 2026. Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH.| Gesellschaftssitz Wien | Handelsgericht Wien | FN 81343 y